

Medienkulturwissenschaft (M.A.)

Studiengang der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen **Studienbeginn ab Sommersemester 2027**.

Inhalt

Informationen zur Bewerbung	2
Qualifikation	2
Bewerbung	2
Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger	3
Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen	3
Modulübersicht	3
Modulbereich A: „Grundlagen und Methoden“	3
Modulbereich B: „Forschungsfelder“	4
Modulbereich C: „Masterclasses und Masterarbeit“	4
Während des Studiums	4
Masterarbeit	4
Studienabschluss	4
Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung	4
Zusatzqualifikationen und Zertifikate	5
Promotion	5
Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen	5
Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog	5
Regelstudienzeit / Höchststudiendauer	5
Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens	5
Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung	5
Anerkennung von Prüfungsleistungen	5
Täuschung bei Prüfungen / Plagiate	5
Krankheit / Prüfungsunfähigkeit	6
Nachteilsausgleich	6
Service- und Beratungsstellen	6



[Webseite des Studiengangs](#)
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 09/26



Informationen zur Bewerbung

Qualifikation

Sie haben einen Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 oder gehören zu den besten 50 % Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Abschlussjahrgangs.

Ihr Hochschulabschluss kann in verschiedenen Studiengängen erbracht worden sein:

- in einem geistes-, medien- und kommunikationswissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen, semiotischen oder philologischen Fach, in einem Lehramtstudium oder einem gleichwertigen Fach, in dem die Theorie, Nutzung und/oder Geschichte von Medienformaten analysiert worden sind;

oder

- in einem gleichwertigen Fach, wenn Sie mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP) in einem Teilfach der Medien-, Kultur- und Textwissenschaften oder der Semiotik als Teil Ihres Studiengangs nachweisen können.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem Niveau C1 GER nachgewiesen werden.

Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums

Das Studium kann bereits vor dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses aufgenommen werden, wenn Sie bis Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters mindestens 140 ECTS-LP im Erststudium erworben haben. Lediglich bei einem Studium in einem gleichwertigen Fach müssen darunter auch die 40 ECTS-LP in Medien-, Kultur- und Textwissenschaften oder Semiotik sein.

Der Nachweis wird durch die Vorlage eines Transcript of Records erbracht, welches die Anzahl der Fachsemester, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-LP sowie die vorläufige Prüfungsgesamtnote (2,5 oder besser) ausweist.

Der Hochschulabschluss des Erststudiums muss gegenüber dem Studierendensekretariat nachgewiesen werden, und zwar bei Studienbeginn

- im Wintersemester bis spätestens bis 30. September des Folgejahres,
- im Sommersemester bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Diese Frist wird durch Beurlaubung nicht unterbrochen.

Bewerbung

Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

Bewerbungszeitraum Wintersemester:

- 15. April - 15. Juli für Studieninteressierte mit einem Abschluss aus einem EWR-Land
- 1. April - 30. Juni für Studieninteressierte, die sich über uni-assist bewerben müssen

Bewerbungszeitraum Sommersemester:

1. November - 15. Januar (für alle)

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum [Studienstart](#) und zu den [Orientierungswochen](#) finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die [Videos](#) zu Themen wie z. B.

- Studienbeginn und Orientierungswochen,
- wichtige Dokumente,
- Erstellung des Stundenplans oder
- Online-Portale für Ihr Studium

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im **Modulkatalog** finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Alle Module werden benotet und sind Prüfungsmodule. Die Noten der Prüfungsmodule (außer den beiden Modulen „Masterclass I“ und „Masterclass II“ aus Modulbereich C) und der Masterarbeit gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach ECTS-LP in die Gesamtnote ein.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: [Master](#)

MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen und der Masterarbeit (30 ECTS-LP). Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den **Modulkatalog** und beachten Sie für Sie gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#).

Modulbereich A: „Grundlagen und Methoden“

Sie belegen fünf Pflichtmodule im Umfang von **40 ECTS-LP**.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform ¹	SWS	ECTS-LP
WÜ	Audiovisuelles Analysetraining	mündliche Prüfung/ Präsentation	2	5
WÜF	Text- und Kultursemiotik – Methoden, Verfahrensweisen und Fallbeispiele	Präsentation	2	10
SE+SE	Medienästhetik	Portfolio	4	10
V	Vergleichende europäische Kulturwissenschaft I: Kulturtheorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse	Klausur/Portfolio	2	5
HS	Vergleichende europäische Kulturwissenschaft II: Lehrforschungsprojekt Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung	Portfolio	2	10
Insgesamt: fünf Module			12	40

¹ Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

Modulbereich B: „Forschungsfelder“

Sie belegen vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt **40 ECTS-LP**.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Medien und Diversity	Hausarbeit	2	10
HS	Wirklichkeitskonstruktionen und „Wissens“-Konfigurierung	Hausarbeit	2	10
HS	Text- und Kultursemiotik	Hausarbeit	2	10
SE+SE	Mediale Praktiken	Portfolio	4	10
Insgesamt: vier Module			10	40

Modulbereich C: „Masterclasses und Masterarbeit“

Das Modul „Masterclass I“ erstreckt sich über das erste Semester. Darauf aufbauend wird das Modul „Masterclass II“ studienbegleitend über zwei Semester durchgeführt. Insgesamt erwerben Sie **10 ECTS-LP**.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Masterclass I: Forschungskonzeption	Portfolio	2	5
SE+SE	Masterclass II: Forschungspraxis und Masterkonferenz	Portfolio	2	5
Insgesamt: zwei Module			4	10

Abkürzungen

ECTS-LP - Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

HS - Hauptseminar

SE - Seminar

V - Vorlesung

WÜ - Wissenschaftliche Übung

WÜF - Wissenschaftliche Übung für Fortgeschrittene

Während des Studiums

Masterarbeit

Die Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 24 Wochen) schreiben Sie in den Modulbereichen A und B angebotenen Teilfächer. Sie ist auf Deutsch oder in einer dem Fach der Masterarbeit angemessenen Fremdsprache abzufassen.

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **30 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad **„Master of Arts (M.A.)“**.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. [Karriereportal mit Stellenangeboten](#)) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Sie können an der Universität Passau verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät](#)

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge](#)
- [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#)
- Modulkatalog

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens zwei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#).

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt [beurlauben](#) lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen [Nachteilsausgleich](#) beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang (z. B. Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Dr. Christian Dölle
Raum NK 227a, Innstr. 40, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2709
E-Mail : christian.doelle@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-geku@uni-passau.de

Alle [Beratungsangebote und studentischen Gruppen](#) finden Sie online.